

**BSS**

BRUNE SAFETY SOLUTIONS

ARBEITSSCHUTZRADAR

ÄNDERUNGEN ERKENNEN. RISIKEN VERSTEHEN.

AUSGABE 2026-001

JETZT VORBEREITEN

**DGUV GRUNDSATZ****308-001****Qualifizierung und
Beauftragung von
Flurförderzeugführenden****WAS BETRIEBE PRÜFEN SOLLTEN**

- Qualifizierung in drei Stufen nachvollziehbar?
- Theorie- und Praxisprüfung dokumentiert?
- Betriebliche Einweisung durchgeführt?
- Schriftliche Beauftragung aktuell?

WICHTIG:

Mitgänger-Flurförderzeuge fallen nicht in den Anwendungsbereich des DGUV Grundsatzes 308-001. Für sie ist eine geeignete Unterweisung nach § 7 Abs. 2 DGUV Vorschrift 68 erforderlich.

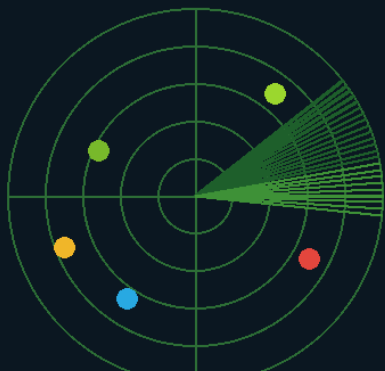
KUNDENINFORMATION | AUSGABE 2026-001**DGUV Grundsatz 308-001**

Qualifizierung, betriebliche Einweisung und schriftliche Beauftragung von Bedienpersonen für Flurförderzeuge.

STATUS: JETZT VORBEREITEN

AUSGABE: DEZEMBER 2022

RECHTSSTAND: 22.07.2026



STATUS: JETZT VORBEREITEN
Prozesse und Nachweise überprüfen

JETZT VORBEREITEN

DGUV GRUNDSATZ 308-001

Qualifizierung und Beauftragung von Flurförderzeugführenden

Die Ausgabe Dezember 2022 beschreibt die Anforderungen an Bedienpersonen, Qualifizierende und die Inhalte der Qualifizierung. Sie dient als anerkannter Maßstab zur Erfüllung der Anforderungen aus der DGUV Vorschrift 68.

WEN BETRIFFT ES?

- Betriebe mit FFZ
- Führungskräfte
- Qualifizierende und Bedienpersonen

WAS IST KERN?

- Drei Qualifizierungsstufen
- Theorie- und Praxisprüfung
- Betriebliche Qualifizierung

WAS PRÜFEN?

- Nachweise und Fahrausweise
- Einweisung und Betriebsanweisung
- Beauftragungsumfang

BIS WANN?

- Keine neue Übergangsfrist
- Bestehende Prozesse jetzt prüfen
- Mängel zeitnah abstellen

EDGARS EINSCHÄTZUNG

Der Grundsatz ist keine Unfallverhütungsvorschrift, aber ein wichtiger Qualitätsmaßstab. Ein Fahrausweis allein reicht nicht: Einweisung, Dokumentation und schriftliche Beauftragung müssen zusammenpassen.

QUICK-CHECK

- Stufe 1 vollständig nachgewiesen?
- Stufe 2 bei besonderen Geräten?
- Stufe 3 im Betrieb dokumentiert?
- Schriftliche Beauftragung aktuell?

AM HORIZONT

- Qualitätsanforderungen bleiben im Fokus
- Aufsichtspraxis weiter beobachten

JETZT VORBEREITEN

- Qualifizierungsunterlagen prüfen
- Betriebliche Einweisungen nachweisen

JETZT HANDELN

- Fehlende Beauftragungen ergänzen
- Unvollständige Prüfungen nachholen

PRAXISRADAR

- Mitgängergeräte getrennt betrachten
- Keine Staplerschein-Schnellkurse akzeptieren

ARBEITSSCHUTZRADAR #001 | DGUV GRUNDSATZ 308-001 | STATUS: JETZT VORBEREITEN

1. WAS IST PASSIERT?

Die Neufassung vom Dezember 2022 präzisiert Auswahl, Qualifizierung, Prüfung, betriebliche Einweisung und Beauftragung.

2. WEN BETRIFFT DAS?

Betriebe mit Flurförderzeugen, Führungskräfte, Qualifizierende und Bedienpersonen.

3. WAS ÄNDERT SICH?

Der Grundsatz verwendet die dreistufige Qualifizierung und konkretisiert Nachweise, Prüfung und Dokumentation.

4. WAS MUSS DER BETRIEB TUN?

Unterlagen, Fahrausweise, betriebliche Einweisungen und schriftliche Beauftragungen abgleichen.

5. WICHTIGE ABGRENZUNG

Mitgänger-Flurförderzeuge sind ausgenommen. Hier genügt eine Unterweisung nach § 7 Abs. 2 DGUV Vorschrift 68; Theorie und Praxis sollten enthalten sein.

DGUV Grundsatz 308-001

Qualifizierung und Beauftragung von Flurförderzeugführenden

Fachliche Einordnung

Die Ausgabe Dezember 2022 beschreibt Auswahl, Qualifizierung, Prüfung und Beauftragung von Bedienpersonen. Der Grundsatz ist keine Unfallverhütungsvorschrift, dient aber als wichtiger Qualitätsmaßstab für die Umsetzung der DGUV Vorschrift 68.

Die drei Qualifizierungsstufen

- Stufe 1: Allgemeine Qualifizierung mit Theorie, Praxis und Abschlussprüfung.
- Stufe 2: Zusatzqualifizierung für besondere Geräte oder Einsatzbedingungen.
- Stufe 3: Betriebliche Qualifizierung mit geräte- und verhaltensbezogenem Teil.

Was anschließend erforderlich ist

- Ergebnisse von Theorie- und Praxisprüfung dokumentieren.
- Betriebliche Qualifizierung am konkreten Einsatzort nachweisen.
- Schriftliche Beauftragung für Betriebsteil und Geräteumfang erteilen.
- Nachweise und Beauftragungen aktuell halten.

Wichtige Abgrenzung: Mitgänger-Flurförderzeuge

Sie fallen nicht in den Anwendungsbereich des DGUV Grundsatzes 308-001. Nach § 7 Abs. 2 DGUV Vorschrift 68 genügt eine Unterweisung in der Handhabung; eine schriftliche Beauftragung ist nicht erforderlich. Die Unterweisung sollte Theorie und Praxis enthalten.

Edgars Einschätzung

Ein Fahrausweis allein genügt betrieblich nicht. Häufig fehlen die dokumentierte Stufe 3 oder eine Beauftragung, die tatsächlich zu Gerät, Betriebsteil und Einsatz passt. Genau diese Lücke sollte der Betrieb schließen.

Betrieblicher Quick-Check

Prüfpunkte für Qualifizierung, Einweisung und Beauftragung

- ✓ Geeignete Bedienpersonen ausgewählt und Mindestalter beachtet?
- ✓ Allgemeine Qualifizierung mit Theorie- und Praxisprüfung nachgewiesen?
- ✓ Zusatzqualifizierung für besondere Geräte oder Einsatzbedingungen vorhanden?
- ✓ Betriebliche Qualifizierung am tatsächlichen Einsatzort dokumentiert?
- ✓ Betriebsanweisung und gerätespezifische Einweisung aktuell?
- ✓ Fahrausweis und Prüfungsnachweise vollständig?
- ✓ Schriftliche Beauftragung auf Betriebsteil und Gerätearten begrenzt?
- ✓ Mitgänger-Flurförderzeuge separat und angemessen unterwiesen?
- ✓ Qualifikation der eingesetzten Qualifizierenden nachvollziehbar?

Empfohlene nächsten Schritte

- Qualifizierungs- und Prüfungsnachweise stichprobenartig abgleichen.
- Betriebliche Stufe 3 für jedes relevante Gerät und Einsatzfeld nachziehen.
- Schriftliche Beauftragungen vereinheitlichen und Änderungsprozess festlegen.

Offizielle Quellen

DGUV Grundsatz 308-001 - Publikationsseite

DGUV Grundsatz 308-001 - PDF

DGUV Vorschrift 68 - Flurförderzeuge

DGUV FAQ - Flurförderzeuge